

Lastenradverleih – Nutzungsbedingungen

Hintergrund

Elektronische Lastenräder erfreuen sich rasant steigender Beliebtheit. Die praktischen Alltagshelfer sind eine tolle Alternative zum Auto: Sie bieten viel Ladefläche, sind leicht zu fahren und verursachen vor allem keine Emissionen. Mit unserem kostenlosen E-Lastenrad möchten wir Ihnen diese neue Form der Mobilität näher bringen.

Kontakt

Bei Fragen zur Ausleihe wenden Sie sich bitte an Pauline Backes (Tel. 02183/800-6604), Alicia Stollberg (Tel. 02183/800-6513) oder an klimaschutz@rommerskirchen.de

Bei Schäden am Lastenrad oder Diebstahl kontaktieren Sie bitte umgehend die Gemeinde:

02183/800-6604 Pauline Backes oder

02183/800-6513 Alicia Stollberg

Allgemeines

- Der Verleih des elektronischen Lastenrads erfolgt kostenlos.
- Verliehen wird ein E-Lastenrad der Marke Urban Arrow.
- Die Ausgabe sowie Einweisung in das Lastenrad erfolgt durch Mitarbeitende der Gemeinde Rommerskirchen. Während der Einweisung wird auf die technischen Besonderheiten des Lastenrads hingewiesen, die Leihenden können zudem Fragen stellen. Die / der Leihende erkennt mit Unterschrift den verkehrssicheren Zustand des Lastenrads bei Übergabe an.
- Das Lastenrad bleibt auch während der Ausleihe im Besitz der Gemeinde Rommerskirchen.
- Das Lastenrad wird mit Akku, Ladegerät und Faltschloss verliehen.
- Die Ausleihzeit ist mit den zuständigen Gemeindemitarbeitenden abzustimmen. Die maximale Ausleihzeit beträgt einen Monat.
- Das Lastenrad wird ausschließlich an volljährige Personen verliehen.
- Die Gemeinde Rommerskirchen behält sich vor, Termine zur Verleihung oder Einweisung kurzfristig abzusagen.

Benutzungsregeln

- Die / der Leihende ist während der Ausleihdauer für das Lastenrad verantwortlich. Sie /Er hat das Lastenrad gemäß § 603 BGB zu pflegen und hat vor jeder Fahrt zu prüfen, ob es verkehrssicher ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist umgehend Kontakt zur Gemeinde Rommerskirchen aufzunehmen.

- Die / der Leihende hat sich an die Verkehrsregeln zu halten.
- Das Lastenrad muss beim Abstellen im öffentlichen Raum an einen Gegenstand angeschlossen werden.
- Die / der Leihende darf keine Umbauten am Lastenrad vornehmen.
- Nur die / der Leihende darf das Lastenrad während der Ausleihdauer fahren.
- Die Gemeinde Rommerskirchen empfiehlt das Tragen eines Fahrradhelms.
- Die Rückgabe muss auf der Ausleihvereinbarung quittiert werden.
- Der Akku sollte vor der Rückgabe – wenn möglich – wieder vollständig aufgeladen werden.
- Die / der Leihende gibt die persönlichen Daten auf der Ausleihvereinbarung wahrheitsgemäß an.

Haftung

- Die Haftung der Gemeinde Rommerskirchen ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB).
- Die / der Leihende haftet für Beschädigungen an dem Lastenrad oder an Zubehöriteilen. Die Gemeinde Rommerskirchen empfiehlt zu prüfen, inwieweit die private Hausrat- oder Haftpflichtversicherung Schäden an Mietgegenständen deckt. Mögliche Transport- und Reparaturkosten bei selbstverschuldeten Schäden trägt die / der Leihende.
- Die Gemeinde trägt mögliche Reparaturkosten, solange der Schaden nicht durch unsachgemäße Behandlung oder sonstiges Verschulden der leihenden Person entstanden ist.
- Bei Diebstahl des Lastenrads oder von Zubehör ist unverzüglich nach Bekanntwerden die Gemeinde Rommerskirchen zu informieren (Kontakt siehe oben).

Datenschutz

Ich willige ein, dass die Gemeinde Rommerskirchen, als verantwortliche Stelle, die in den Nutzungsbedingungen erhobenen personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Personalausweis Identifikationsnummer, ausschließlich zum Zwecke der Lastenradverwaltung und der Übermittlung von Informationen durch diese genannten Stellen verarbeitet und genutzt werden. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Nutzung werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen (Gemeinde Rommerskirchen) gespeicherten Daten hat jede Nutzerin und jeder Nutzer, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner haben diese, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht. Ich willige ein, dass die Gemeinde Rommerskirchen meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt.

Einverständniserklärung

☐ Ich bestätige, die Nutzungsbedingungen gelesen zu haben und willige diese ein.

Ort, Datum:

Unterschrift: